

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0430

vom 17. März 2015

Gemeinde Röschenz, Mutation Anpassung des Strassenverlaufs zur Überbauungsordnung „Klarensgarten“

A. Der Gemeinderat Röschenz hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 18. August 2014 die Mutation Anpassung des Strassenverlaufs zur Überbauungsordnung „Klarensgarten“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Bau- und Strassenlinien an den effektiven Strassenverlauf.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. Februar 2015 unterbreitet der Gemeinderat Röschenz den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Röschenz am 18. August 2014 beschlossene Mutation Anpassung des Strassenverlaufs zur Überbauungsordnung „Klarensgarten“ wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 85/gBS/9/1 (Mutation zur Überbauungsordnung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Röschenz, 4244 Röschenz
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

